

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen – LogoMotion Event GmbH**

## **Allgemeine Mietbedingungen – LogoMotion Event GmbH**

### **Preise & Mietkosten**

Alle in unseren Angeboten angegebenen Preise bzw. Mietkosten für Waren, Dekoobjekte, Kulissen und Dienstleistungen verstehen sich in Euro und zzgl. Mehrwertsteuer. Eventuelle Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

Bei Waren ab Lager LogoMotion Event GmbH, Hünfeld verstehen sich die Preise zudem ohne Verpackung, Fracht/Transport und ohne Abzüge. Grundsätzlich gehen sämtliche Nebenkosten wie beispielsweise: Fracht, Verpackung, Versicherung, Ausfuhr-, Durchfuhr-, Einfuhr- und andere Bewilligungen sowie Beurkundungen zu Lasten des Mieters/Bestellers. Bei einer Mietverlängerung wird die zusätzliche Mietdauer extra berechnet!

### **Eigentumsrecht/Meldepflicht/Sorgfaltspflicht**

Der Mietgegenstand bleibt im Eigentum der Firma LogoMotion Event GmbH, Hünfeld. Bei eventuellen Pfändungen ist der Mieter unter Schadenersatzfolge verpflichtet, die zuständige Behörde vom Mietvertrag in Kenntnis zu setzen und die Firma Firma LogoMotion Event GmbH sofort zu benachrichtigen.

Der Mietgegenstand ist sorgfältig und sachgemäß zu behandeln. Die Mietobjekte müssen in gereinigtem bzw. in sauberem und intaktem Zustand zurück gebracht werden, ansonsten werden die Reinigungs-, bzw. Reparaturkosten nach Aufwand verrechnet. Eventuell notwendige Reparaturen dürfen nur durch den Vermieter durchgeführt werden.

### **Informationspflicht**

Der Mieter hat die Pflicht, sich über den sach- bzw. fachgerechten Gebrauch der Mietobjekte zu informieren, soweit er nicht über eine entsprechende Ausbildung verfügt.

### **Verpflichtungen des Mieters**

Wenn der Mieter das Mietobjekt selbst abholt, muss er die Bestellung selbst auf Vollständigkeit und Tauglichkeit kontrollieren. Außerdem muss der Mieter selbst für einen vorschriftsmäßigen Transport Sorge tragen. Das Mietmaterial muss in einem geschlossenen Fahrzeug transportiert werden. Wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, werden die Güter durch den Mieter selbst abgeholt und zurückgebracht.

Wenn der Transport von der Firma LogoMotion Event GmbH durchgeführt wird, besteht folgende Regelung: Die Lieferung wird so eingeplant, dass das Mietobjekt vor Beginn des Ereignisses dem Kunden zur Verfügung steht. Der Vermieter kann nicht für eine verspätete Lieferung infolge höherer Gewalt haftbar gemacht werden. Das Mietobjekt wird bis hinter die erste Tür auf Parterre geliefert, wenn ein Zugangsweg zur Verfügung steht, der für das notwendige Transportfahrzeug geeignet ist.

Die erforderliche Mindesttürbreite beträgt 2 Meter, die Mindesthöhe beträgt 2,50 m. Wenn diese Transportbedingungen nicht erfüllt werden (z.B. weil der Untergrund nicht geeignet ist, der Zugangsweg zu schmal ist, parkende Autos den An- und Abtransport verhindern, das Mietobjekt noch nicht sauber sortiert ist, um abgeholt werden zu können), hat der Vermieter das Recht, die hierdurch entstandenen Extrakosten in Rechnung zu stellen. Bei der Ablieferung der Güter muss der Mieter das Mietobjekt sofort kontrollieren. Eventuelle Versäumnisse (bspw. Unvollständigkeit, Beschädigungen, Verlust) müssen innerhalb von 2 Stunden nach Warenübergabe dem Vermieter telefonisch oder per Fax gemeldet werden. Am vereinbarten Abholtag muss das Mietobjekt ab vormittags 8.00 Uhr wie geliefert sortiert hinter der ersten Tür auf Parterre bereit stehen. Bei der Abholung wird das Mietmaterial, soweit möglich, sofort kontrolliert und gezählt. Wenn das Mietmaterial aus kleinen Materialien besteht, kann es nicht sofort beim Einladen kontrolliert werden. Der Mieter ist damit einverstanden, dass die definitive Zählung und Kontrolle erst im Lager des Vermieters stattfindet. Der Vermieter garantiert, dass im Zeitraum zwischen der Abholung und der Zählung im Lager kein Verlust und keine Beschädigung entstehen. Das Mietobjekt wird innerhalb von 48 Stunden nach dem Ende des Ereignisses abgeholt, außer wenn ein anderer Abholtermin vereinbart ist.

LogoMotion Event GmbH  
Richard-Schick-Straße 11  
36088 Hünfeld

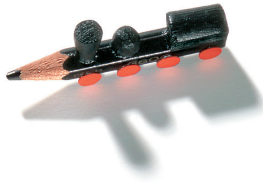
Tel.: 0 66 52 - 79 38 98 10  
Fax: 0 66 52 - 79 38 98 19

E-Mail: [info@logomotion.de](mailto:info@logomotion.de)  
Internet: [www.logomotion.de](http://www.logomotion.de)

Geschäftsführer:  
Matthias Heitzer  
Michael Würz

Amtsgericht Fulda  
HRB 5805

Geschäftszeiten:  
Mo. – Fr.: 8.30 - 17.30 Uhr



### **Mietzeitraum**

Das Mietobjekt wird dem Mieter nur für den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung gestellt. Für eine Verlängerung dieses Zeitraums ist die schriftliche Zustimmung des Vermieters erforderlich. Der Vermieter hat danach das Recht, einen zusätzlichen Mietbetrag auf Grund der aktuellen Preisliste bzw. des aktuellen konkreten Projektangebotes in Rechnung zu stellen.

Die Mietgegenstände sind der Firma LogoMotion Event GmbH unaufgefordert am vereinbarten Rückgabetermin zu den vereinbarten Rückgabebedingungen zurück zu geben.

Wird der Rückgabetermin verpasst, vergessen oder kann nicht eingehalten werden, so ist uns dies unverzüglich mitzuteilen. Ohne Meldung wird pro Verspätungstag dem Mieter eine Konventionalstrafe in der Höhe des doppelten Miettagessatzes eröffnet.

### **Haftung**

Der Mieter haftet während des Mietzeitraums für alle Schäden, die aus der Benutzung des Mietobjekts resultieren. Bei Verlust oder Beschädigung des Mietobjekts ist der Mieter verantwortlich. Dies gilt auch für Schäden, die durch Dritte oder höhere Gewalt verursacht werden, wie Schäden durch Brand, Sturm, Unwetter, Hagel, Wasser, Einbruch, Diebstahl, Vandalismus und Terrorismus.

Wenn der Schaden noch repariert werden kann und die Kosten dafür nicht höher sind als der Wiederbeschaffungswert des Artikels, muss der Mieter die Reparaturkosten ersetzen. In allen anderen Fällen wird der Wiederbeschaffungswert dem Mieter in Rechnung gestellt.

Der Mieter haftet uns gegenüber für Ansprüche Dritter, die diese wegen Schäden, die aus der Benutzung des Mietobjekts resultieren, gegen uns geltend machen können.

Der Vermieter haftet niemals für direkte oder indirekte Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Mietobjekts durch unsere Arbeitnehmer, durch von unserer Seite aus eingeschaltete Dritte, durch Fehler und/oder Mängel jedweder Art am Mietobjekt oder durch andere uns zuzuschreibende Ursachen entstanden sind, es sei denn, der Schaden wurde durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits verursacht; in diesem letzteren Falle bleibt unsere Haftung auf einen Betrag gleich dem vereinbarten Mietpreis beschränkt. Verletzungsschäden, Betriebsschäden und/oder Schäden auf Grund entgangenen Gewinns sind von unserer Haftung vollständig ausgeschlossen.

Beim vereinbarten Transport des Mietobjekts durch den Vermieter steht der Mieter dafür ein, dass der Vermieter einen Zugangsweg nutzen kann, der für die verwendeten Transportfahrzeuge geeignet ist. Schaden am Gelände und/oder an den Gebäuden geht zu Lasten des Mieters.

### **Haftungsausschluss/Versicherung**

Die von der LogoMotion Event GmbH vermieteten Kulissen, Dekorations- und Interaktionsobjekte sind nicht versichert. Die Haftung geht auf den Mieter bzw. Veranstalter über, sobald dieser das Mietobjekt in Empfang nimmt, er haftet für jeden Schaden bzw. für das Abhandenkommen an den ihm zur Verfügung gestellten Mietartikeln. Der Vermieter rät daher, das Mietobjekt für die Dauer des Ereignisses einschließlich der Dauer des Auf- und Abbaus zu versichern.

### **Wiederbeschaffung bzw. Erstattung bei Verlust**

Ist eine Rücknahme bzw. Rückgabe des Mietobjektes infolge Verlust, Diebstahl, Totalschaden, etc. nicht mehr möglich, so ist vom Mieter der Wiederbeschaffungswert zu entrichten. Für unseren Mehraufwand werden in diesem Falle die Mietkosten nicht angerechnet.

### **Verfügbarkeit**

Die durch den Vermieter nicht rechtzeitig erfolgende Zurverfügungstellung des Mietobjekts bzw. die nicht rechtzeitig erfolgende Abholung durch den Vermieter oder die sonstige nicht rechtzeitige Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber dem Mieter, kann dem Vermieter nicht angelastet werden, wenn dies die Folge höherer Gewalt ist, wozu in jedem Falle zählen: schlechtes Wetter, Brand, Explosion oder Ausströmung gefährlicher Stoffe und/oder Gase oder diesbezügliche Gefahr, Versäumnisse des Mieters oder Dritter wie etwa von Zulieferern oder Transporteuren, Krankheit von nicht einfach zu ersetzendem Personal, Besetzung oder Blockade oder behördliche Maßnahmen und Terrorismus. Außer, wenn die Erfüllung als dauerhaft unmöglich zu betrachten ist, ist die Auflösung des Mietvertrags durch den Mieter wegen nicht rechtzeitiger Zurverfügungstellung des Mietobjekts erst möglich, nachdem der Mieter dem Vermieter, unter Berücksichtigung aller Umstände, schriftlich eine angemessene nähere Frist zur Erfüllung gesetzt hat und auch innerhalb dieser näheren Frist keine Erfüllung stattgefunden hat.

AGB/LME

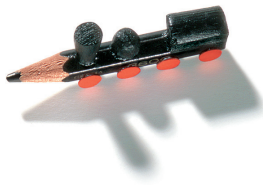
Mietbedingungen/LME

Seite 2 von 3

Geschäftsführer:  
Matthias Heitzer  
Michael Würz

Amtsgericht Fulda  
HRB 5805

Geschäftszeiten:  
Mo. – Fr.: 8.30 - 17.30 Uhr



Wenn der Mieter bei Erhalt des Mietobjekts ein Versäumnis oder eine Beschädigung feststellt, wodurch das Mietobjekt nicht benutzt werden kann, hat er das Recht auf gleichwertiges Ersatzmaterial. Das Mietobjekt darf durch den Mieter ausschließlich entsprechend der Bestimmung und für das vereinbarte Projekt benutzt werden; es darf deshalb ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht Dritten zur Benutzung überlassen werden. Wenn wir dem Mieter die schriftliche Zustimmung erteilen, das Mietobjekt Dritten zur Benutzung zu überlassen, bleibt der Mieter unverändert verpflichtet, alle seine Verpflichtungen, die aus unseren Vermietungs- und Zahlungsbedingungen resultieren, zu erfüllen.

### **Rücktritt vom Mietvertrag**

Holt der Mieter das Mietobjekt zum vereinbarten Termin nicht ab oder verweigert er dessen Entgegennahme oder tritt vom Vertrag zurück, wird der Rechnungsbetrag trotzdem fällig. Die Firma LogoMotion Event GmbH gewährt dem Mieter jedoch bei rechtzeitiger, ausdrücklicher, schriftlicher Rücktrittsmittelteilung folgende Vergünstigungen:

- Erlass von 80% der Mietkosten bei ausdrücklicher, schriftlicher Rücktrittserklärung bis 30 Tage vor vertraglichem Abhol- bzw. Montagetermin.
- Erlass von 50% der Mietkosten bei ausdrücklicher, schriftlicher Rücktrittserklärung bis 21 Tage vor vertraglichem Abhol- bzw. Montagetermin.
- Erlass von 30% der Mietkosten bei ausdrücklicher, schriftlicher Rücktrittserklärung bis 14 Tage vor vertraglichem Abhol- bzw. Montagetermin.

### **Zahlungsbedingungen**

40% Vorkasse bei Auftragserteilung,

60% innerhalb 10 Tage ab Rechnungsdatum Schlussrechnung ohne Abzug.

Die LogoMotion Event GmbH stellt dem Kunden einen ordnungsgemäßen Rechnungs- bzw. Quittungsbeleg mit ausgewiesener MwSt. aus.

### **Datenschutz**

Der Vermieter speichert die mitgeteilten personenbezogenen Daten des Mieters. Diese beinhalten Informationen, die eine Identifikation der Person oder des Unternehmens ermöglichen wie z.B. den Namen, die Anschrift, die Telefonnummer oder die E-Mail-Adresse. Die Daten werden zur Abwicklung der mit dem Mieter geschlossenen Verträge genutzt.

Für alle Bestellungen gilt die Angabe und Verwendung korrekter Personalien. Die Verwendung von abgeänderten Personalien oder einer falschen Identität gilt als Betrug und wird strafrechtlich verfolgt.

### **Abbildungen/Fotos**

Sämtliches im Eigentum der LogoMotion Event GmbH befindliche Bildmaterial ist urheberrechtlich geschützt und darf vom Kunden nur mit Zustimmung der LogoMotion Event GmbH verwendet werden. Abbildungen und Fotos in Katalogen, Broschüren und Mailings, sowie in Internetseiten und Multimedia-Präsentationen auf CD und DVD können von der Wirklichkeit abweichen.

### **Urheberrecht**

Der Vermieter behält sich jederzeit das Recht vor, an Orten, an denen Mietmaterial des Vermieters steht, zu Marketingzwecken des Vermieters Fotoproduktionen, Videoaufnahmen usw. zu machen.

### **Schlussbestimmungen**

Gerichtsstand bei sämtlichen Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien ist Fulda. Zur Anwendung gelangt ausschließlich deutsches Recht. Verweisungen auf ausländische Rechtsnormen sind unwirksam.

### **Gültigkeit**

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Mietbedingungen sind ab 01.01.2016 gültig. Alle älteren Mietbedingungen werden ab dem 01.01.2016 automatisch ungültig.

AGB/LME

Mietbedingungen/LME

Seite 3 von 3

Geschäftsführer:

Matthias Heitzer

Michael Würz

Amtsgericht Fulda

HRB 5805

Geschäftszeiten:

Mo. – Fr.: 8.30 - 17.30 Uhr